

Sicherheitsrichtlinien für OL-Veranstaltungen

Ziel: Swiss-Orienteering will mit diesen Richtlinien und Weisungen die Sicherheit bei allen OL-Veranstaltungen (Fuss-, Bike- und Ski-OL) fördern.

Sie werden als Bestandteil aller Veranstalterverträge von Meisterschaften, nationalen und Besonderen OL erklärt.

Zusätzliche, zwingende Sicherheits-Vorschriften werden in den Veranstalterverträgen explizit festgehalten.

Erstellt: Swiss-Orienteering, Kommission Technik

Publikation: Verbands-Website:
<https://www.swiss-orienteering.ch/de/downloads-listen/wettkaempfe.html>

Inhaltsverzeichnis:	1. Einleitung	Seite	2
	2. Rechtliche Grundlagen	Seite	3
	3. Sicherheitsrelevante Organisationselemente	Seite	6
	4. Risikobeurteilung, Checklisten	Seite	8
	5. Massnahmenplanung und Umsetzung	Seite	24
	6. Anhänge	Seite	25

1. Einleitung

Die Kommission Technik (KT) wurde durch den Zentralvorstand (ZV) beauftragt, allfällige Sicherheitsrisiken von OL-Veranstaltungen (Fuss/Bike/Ski) festzuhalten und Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit zu definieren. Die Sicherheit soll dadurch bestmöglich gewährleistet werden.

Die Richtlinien enthalten zwingende Weisungen für die Veranstalter, in einzelnen Bereichen auch Empfehlungen an den Veranstalter.

Der Veranstalter bleibt für die Sicherheit seines Anlasses verantwortlich. Die Richtlinien dienen den Technischen Delegierten für die Beurteilung und Überwachung des Sicherheitsstandards. Mit den vorliegenden Richtlinien wird eine Erhöhung der Sicherheit angestrebt, können aber das Ausbleiben von Beeinträchtigungen oder Schäden nicht garantieren.

Die Richtlinien beschreiben insbesondere:

- die sicherheitskritischen Elemente einer nach den Bestimmungen der Wettkampfordnung (WO) durchgeführten OL-Veranstaltung
- die Beurteilung von möglichen allgemeinen Gefahren und den Massnahmen, um solchen bestmöglich entgegenzuwirken

Zahlreiche Massnahmen, zur Erhöhung der Sicherheit und zur Verhinderung von Unfällen, können durch die Anordnung von organisatorischen Massnahmen, ohne grosse Kostenfolgen ergriffen werden. Unter besonderen Umständen sind auch Massnahmen nötig, die erhebliche Kosten verursachen und vom Veranstalter getragen werden müssen. Diese Kosten sollen über die Startgelder an die Teilnehmer überwältzt werden. Mit diesen Massnahmen sollen Unfälle und unvorhergesehene Ereignisse vermieden werden.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Öffentlich-rechtliche Vorschriften (Bewilligungsverfahren)

In einigen Kantonen sind grundsätzliche gesetzliche Vorschriften für Sicherheitsmassnahmen bei Veranstaltungen vorhanden. Die Behörden können im Rahmen eines allfälligen Bewilligungsverfahrens Auflagen betreffend Sicherheit festlegen. Dabei können Vorgaben zur Ausgestaltung des Sicherheitsdispositivs einer Veranstaltung eingebunden sein (Sanität, Polizei, Verkehr, Übermittlung) (siehe auch Anhang 6.8).

Kantonale und kommunale Vorschriften legen in der Regel fest:

- für welche Veranstaltungen eine Bewilligung notwendig ist
- welche Instanz die Bewilligung erteilt (Kanton oder Gemeinde)

Die Erteilung einer Bewilligung kann mit konkreten Auflagen für die Organisation des Sicherheitsdienstes verbunden werden. Die Veranstalter sind verpflichtet diese Auflagen einzuhalten. Sie tragen auch die damit verbundenen Kosten.

Bei Läufen von Swiss Orienteering, die im Ausland durchgeführt werden, sind auch die in diesem Land geltenden Vorschriften zu beachten,

Ein optimaler Ablauf des Bewilligungsverfahrens setzt folgendes voraus:

- frühzeitige Information über die notwendigen Bewilligungen und Auflagen
- Klare, realistische und verständliche Informationen der Bewilligungsbehörden einfordern
Koordination der Verfahren der Behörden verwaltungsintern
bei Unklarheiten, Präzisierung verlangen
- Integration der vorgeschriebenen Massnahmen für die Sicherheit in das Gesamtkonzept des Anlasses

2.2 Privatrechtliche Vorschriften

Die Veranstalter sind im Rahmen der ihnen rechtlich auferlegten Sorgfaltspflichten für die Sicherheit der Teilnehmer und Besucher einer Veranstaltung verantwortlich (privatrechtliche Haftung gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts und allfälliger Spezialerlasse).

Mit der in den Weisungen üblicherweise enthaltenen „Wegbedingung“ der Haftung kann nur die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen werden.

Nicht wegbedungen werden können Schäden, die wegen Absicht oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters entstanden sind: z.B. Überquerung einer befahrenen Strasse ohne Massnahmen, gefährliche Partien (Felsen, Sümpfe, tiefe Bäche) im Gelände auf wahrscheinlichen Routen ohne Vorkehrungen (vor allem auch nachts).

Dem Privatrecht unterstehen grundsätzlich auch die Verträge zwischen den Veranstaltern und dienstleistenden Organisationen, die am Anlass beteiligt sind (Sanitäts- und Rettungsdienste, Transportorganisationen, Verpflegungsdienste).

Es gilt dabei zu beachten, ob sie als Hilfsperson des Veranstalters betrachtet werden, womit dieser u.U. für diese Person haftbar gemacht werden kann. Diese Haftung kann gemäss Art. 101 Abs. 2 OR bei der vertraglichen Hilfspersonenhaftung wegbedungen werden.

2.3 International IOF Weisungen

Die internationalen Richtlinien und Regeln der Internationalen Orientierung Föderation (IOF) sagen zu den Sicherheitsaspekten direkt nichts aus.

In einigen Punkten wird die Sicherheit jedoch indirekt angesprochen. Die Reglemente der IOF sind für uns verbindlich, wenn sie durch die IOF vergeben werden (WRE, WC-Läufe, internationale Meisterschaften).

Die hier zusammengefassten schweizerischen Sicherheitsregeln decken die nachstehend erwähnten Bestimmungen der IOF ausreichend ab.

Reglement: „Competition rules for IOF Foot Orienteering Events“ valid 1. January 2025

<http://www.orienteing.sport/>

8.4 In der Geländebeschreibung (Bulletins) muss auf Gefahren (hazards) hingewiesen werden; zudem können hier - wenn nötig - auch Hinweise auf besondere Kleidervorschriften stehen

17.2. gefährliches Gebiet muss auf der Karte, wenn nötig auch im Gelände, markiert werden

26.12 der Lauf soll abgebrochen werden, wenn Umstände eintreffen, die für den Läufer gefährlich werden können.

31.1 Jeder internationale Anlass wird von einem „Event Advisor“ begleitet, der eine korrekte, sichere Durchführung überwacht. Er hat das Recht Verbesserungen zu verlangen, damit die Bedürfnisse des Anlasses sichergestellt werden (31.6).

Appendix 2: Principles for course planning

2.3.6 Routen, die Läufer in gefährliches Gebiet führen, sind zu vermeiden
Posten können auch dazu benutzt werden, Läufer von gefährlichen Gebieten fern zu halten

Zudem sind in den unter „Event Organising“ bei den „Organiser’s Guidelines“ spezielle Empfehlungen und Hilfen i.B. auf den Sanitätsdienst und die Sicherheit bei den WOC und WMOC aufgeführt.

Organisatoren von WOC und WMOC (wohl sinngemäss auch der JWOC) richten sich nach diesen Empfehlungen; für WRE-Läufe können die schweizerischen Bestimmungen gelten. Bei internationalen Anlässen müssen alle sicherheitsrelevanten Weisungen und Anschriften auch in Englisch publiziert werden.

2.4 National Wettkampfordnung

In der WO (2007 Version 2024 gültig ab 15.3.2024) von Swiss-Orienteeing ist festgelegt:

<https://www.swiss-orienteeing.ch/de/wettkaempfe/wettkampfordnung-reglemente.html>

Art. 20 Verantwortung

Der Veranstalter trägt die Verantwortung für die Durchführung des OL; vorbehalten bleiben anders lautende Bestimmungen der Wettkampfordnung.

Art. 21 Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die er oder seine Hilfspersonen Läufern oder Dritten absichtlich oder grobfahrlässig zufügen.

Art. 91 Grundsatz

Am Ziel und im Wettkampfbereich müssen Sanitätsmaterial für die Behandlung kleinerer Verletzungen sowie die Telefonnummern des Notfallarztes und eines Rettungsdienstes verfügbar sein.

Art. 92 Besonderheiten

1 Bei OL mit TD sowie bei OL in abgelegenen oder gefährlichem Gelände muss

a) ausgebildetes Sanitätspersonal zur Verfügung stehen und

b) der Notfallarzt vorgängig über den OL informiert werden.

2 Der Standort des Sanitätspersonals ist in den Weisungen und wo möglich auf der Laufkarte anzugeben.

3. Sicherheitsrelevante Organisations-Elemente

3.1 Sicherheitsdispositiv

Folgende Bereiche können spezifische Risiken und Gefahren in sich bergen generell alle Läufe

- Bahnlegung
- OL in normalem Wald (Mittelland)
- OL im alpinen und voralpinen Gebiet sowie im Jura
- OL im urbanen Raum
- Bike-OL
- Ski-OL
- Wettkampfbereich; Rahmenorganisation

besondere Sicherheitsmassnahmen sind nötig für:

- Transporte (eigene und eingekaufte)
- Verkehrsdienst, Parkplätze
- Sanitätsdienst
- Notfallkonzept inkl. Massnahmen bei Todesfällen und schweren Unfällen (Organisation, Information, Care-Team)

3.2 Kommunikation (siehe die entsprechende Checkliste)

Es muss ein Kommunikationsnetz (Mobile/Funk/Meldeläufer) aufgebaut werden, mit dem alle sicherheitsrelevanten Funktionäre erreicht werden können.

Die Verbindungen sind vorgängig auf die Praxisauglichkeit zu prüfen!

3.3 Sicherheitsverantwortung

Ein versierter Sicherheitsverantwortlicher muss im Organigramm enthalten sein und Weisungsbefugnis haben. Er arbeitet zusammen mit den jeweiligen Ressortchefs.

Laufart	Verantwortlich für Sicherheit	Detailverantwortlicher	Überprüfung auf Grund:
Grossanlass *) - SOW - Mehrtage-OL - Weekends, zwei Läufe - internationale OL	Selbständiger Sicherheitsbeauftragter muss bezeichnet und ein Sicherheitskonzept muss erstellt werden	Si-Beauftragter muss Sicherheit auf Grund eines Pflichtenheftes generell kontrollieren, kann Detailbereiche zusammen mit Ressortchefs beurteilen (Bahnleger, Transportchef usw.)	Pflichtenheft und Sicherheits-Richtlinien von Swiss Orienteering; evtl. zusätzliche Weisungen von Behörden, KW und OK
SM / nationaler OL	Laufleiter	soll bei kritischen Anlässen (Alpin, Voralpen, urban) speziellen Sicherheitsbeauftragten einsetzen; überwacht Sicherheit bei unkritischen Anlässen selbst	Sicherheits-Richtlinien von Swiss Orienteering; evtl. zusätzliche Weisungen von Behörden, KW und OK
Besonderer OL	Laufleiter	Anlässe über 500 Teilnehmer: soll bei kritischen Anlässen (Alpin, Voralpen, urban) Sicherheitsbeauftragten bestimmen; überwacht Sicherheit bei unkritischen Anlässen selbst	Sicherheits-Richtlinien von Swiss Orienteering
Regionaler OL Übrige OL	Laufleiter	überwacht Sicherheit selbst	Sicherheits-Richtlinien von Swiss Orienteering

*) Grossanlass über 2'000 Teilnehmer, WOC, JWOC, WMOC

4. Beurteilung der Sicherheit und Risikoabschätzung

4.1 Sicherheitschecklisten

Der Organisator, hat dafür zu sorgen, dass die Funktionäre die Richtlinien befolgen und mögliche, nötige Massnahmen rechtzeitig ergreifen. In den folgenden Checklisten sind die Massnahmen und Hinweise detailliert aufgeführt.

Die Notfallorganisation und Kommunikation müssen allen Funktionären und deren Helfer bekannt sein. Der Laufleiter ist für die vollständige Kommunikation und Überprüfung

verantwortlich.

4.2 Bahnlegung allgemein

- Grundsatz:** Wir sind uns bewusst, dass der OL als Sport in der freien Natur für die Läufer immer gewisse Risiken in sich schliesst. Von diesem Wissen darf man auch bei jedem OL-Läufer und OL-Läuferin ausgehen. Die Erfahrung (Auswertung von Sanitätsvisiten bei Grossanlässen, namentlich den Mehrtageanläufen) zeigt, dass die Teilnehmer von OL sich dem Gelände und den klimatischen Verhältnissen adäquat verhalten.
- Die Bahnleger sind entsprechend instruiert, dass sie die Laufanlagen sorgfältig und unter Berücksichtigung möglicher Risiken und Gefahren gestalten
- Hinweise:** Besondere Risiken bestehen bei steilem, felsigem Gelände, vor allem im alpinen und voralpinen Bereich. Zusätzliche Risiken entstehen durch die Witterung (Wetterumschläge), das Laufen in der Nacht, in urbanem Gelände und je nach Jahreszeit.
- Prüfen:**
- Offensichtliche aus der Karte nicht sichtbare Gefahrenstellen markiert: Absturzgebiete (unverhoffte) z.B. nicht kartierte Karstlöcher, Wespennester, unübersichtliche Strassenübergänge
 - Bahnlegung: keine Posten nahe an einer Absturzstelle
 - Läufer in den Weisungen auf Gefahren aufmerksam machen, eine Markierung ist kein Sicherheitsseil
 - Schiessanlagen; Betriebszeiten und Gefahrenzonen präzise abklären, Reservezonen vorsehen (verirrte OLäufer die sich am Waldrand «auffangen» wollen), zusätzliche Sperrgebiete markieren
 - Gefährliche Moore und Bäche vermeiden und/oder sichern
 - Ausrüstungsvorschriften erlassen; Signalpfeife bei besonders gefährlichem Gelände (Schratten, Trichter) für obligatorisch erklären (um sich bemerkbar zu machen), Wetterschutz (wasser- und winddichte Jacke mit abgeklebten Nähten und Kapuze), Massnahmen mit konsequenten Kontrollen vor dem Start durchsetzen
 - Andere Anlässe im Laufgebiet
 - Kreuzungen von häufig befahrenen MTBiker-Routen, MTBiker warnen, kontrollierte Übergänge vorsehen
 - Sind Forst- und Bauarbeiten im Laufgebiet im Gange
 - Wildtiersperrgebiete definieren (Wildschweine, Mutterkuhhaltung, Herdenschutzhunde)
 - Zonen festhalten, in denen kein Mobil-Telefon Empfang möglich ist, frühzeitige Praxistest vornehmen (je nach Mobilfunkanbieter unterschiedlich)

4.3 Gut zugängliche Mittellandwälder

- Generell: Auch wenn im Mittelland normalerweise keine grösseren Gefahren erwartet werden müssen, können auch dort in Ausnahmesituationen kritische Situationen entstehen.
- Hinweise: Wetterbeeinträchtigungen wie Sturm (Windwurf), starke Gewitter, Hochwasser, Erdbeben, starker Schneefall, übermässige Hitze
Reiter und Hunde
Notfallnummer auf Karte drucken
Wildschweine, Mutterkuhhaltung, Herdenschutzhunde (in den Weisungen; Verhaltensempfehlungen)
Zecken, Wespen, Bienen
- Prüfen:
- Gefahrenstellen markiert
 - Witterung, Risiken einschätzen; Wind / Bäche / Erdbeben / Schnee und Eis, übermässige Hitze
 - Bahnlegung: - kritische Übergängen (Strassen, Bäche usw.) mit Posten
 - kanalisieren (definierter Übergang);
 - gefährliche Wildtiergebiete meiden
 - Anschwellende Bäche: Sicherungsmaterial für Übergänge bereitstellen
 - Schiessanlagen; Betriebszeiten, Gefahrenzonen präzise abklären
 - Abgabe von Getränken: vor und während Lauf (Hitze); aus Hygiene Gründen nur Abgabe Einwegbecher, keine Flaschen in Selbstbedienung
 - Strassenübergänge markieren, ab Gemeindestrassen Verkehr regeln
 - Zu- und Abgangswege: gefährliche Strassenübergänge markieren, wenn nötig sichern
 - Strassenquerungen während dem Lauf sichern
 - Kreuzungen von häufig befahrenen MTBiker-Routen, sichern und warnen
 - temporäre Bauten: Sicherheit und Verantwortung klären

4.4 Abgelegene Laufgebiete im Gebirge (Alpin, vor Alpin, Jura)

- Generell: Läufe in alpinem und voralpinem Gebiet sind generell als gefährlicher zu betrachten (exponierte Laufgebiet, Wetter). Teilweise können wir die Gefahren weniger gut beurteilen. Die Gefahreinschätzung ist sehr unterschiedlich, entweder überängstlich oder furchtlos!
- Hinweise: Ortskundige Beratung beiziehen (Bergführer, lokale Wetterspezialisten)
 Anschwellende Bäche: Übergänge sicherstellen
 Löcher (Felsspalten) absichern
 Mutterkühe, Herdenschutzhunde
 Notfallnummer auf Karte drucken
 Zecken, Wespen, Bienen
- Prüfen:
- Szenario für den Durchführungsentscheid vorbereiten
 - Markierung von Gefahrenstellen: Absturzgebiete
 - Läufer in den Weisungen auf Gefahren aufmerksam machen, eine Markierung ist kein Sicherheitsseil
 - Bahnlegung: keine Posten nahe an einer Absturzstelle
 - kritische Übergängen (Strassen, Bäche usw.) mit Posten kanalisieren (definierter Übergang)
 - Anschwellende Bäche: notfalls Material bereitstellen um Übergänge zu sichern, auch tageszeitbedingt (Schmelzwasser)
 - Ausrüstungsvorschriften erlassen; Signalpfeife bei besonders gefährlichem Gelände (Schratten, Trichter) für obligatorisch erklären (um sich bemerkbar zu machen), Wetterschutz (wasser- und winddichte Jacke mit abgeklebten Nähten und Kapuze), Massnahmen mit konsequenten Kontrollen vor dem Start durchsetzen
 - bei abgelegenen Gebieten: Durchgangskontrolle, z.B. mittels Funk-Posten, vor Beginn der Bahnlegung definieren!
 - Witterung, Risiken einschätzen; Gewitter, Wind, Bäche, Erdbeben, Nebel, Schnee und Eis, Temperatursturz, übermässige Hitze
 - Strassen markieren, ab Gemeindestrassen Verkehr regeln
 - Zu- und Abgangswege: gefährliche Strassenübergänge markieren und, wenn nötig sichern
 - Zonen festhalten, in denen kein Mobil-Telefon Empfang möglich ist, frühzeitige Praxistest vornehmen (je nach Mobilfunkanbieter unterschiedlich)
 - Funk: Personal instruieren, Funkdisziplin sicherstellen, keine Funknetze mit mehr als 5 – 8 Teilnehmern, Frequenzen von Sicherheit und Organisation trennen (z.B. Transporte)
 - Abgabe von Getränken: vor und während Lauf (Hitze); aus Hygiene Gründen nur Abgabe Einwegbecher, keine Flaschen in Selbstbedienung
 - temporäre Bauten: Sicherheit und Verantwortung klären

4.5 urbane Gebiete

- Generell: Kollisionen mit Personen, die sich zufällig im Laufgebiet aufhalten, sind in urbanem Gebiet sehr wahrscheinlich
- Hinweise: OL in urbanem Gebiet ist für die Passanten eher ungewohnt.
Umso mehr müssen wir die im urbanen Gebiet spezifischen Risiken gut beurteilen und unter Kontrolle haben.
- Prüfen:
- Bahnlegung: Gefahrenzonen umgehen, insbesondere wo der Verkehr nicht ruht: kritische Stellen sperren
 - Spitze Winkel (zu laufende) an unübersichtlichen Orten vermeiden (Zusammenstossgefahr)
 - Tramlinien: längs queren, allenfalls sperren
 - Vorausinfo in Presse, Radio und durch Flugblätter
 - Privater und öffentlicher Grund gesichert (z.B. Strassen-, Gartenrestaurants, Pärke)
 - kritische Orte mit Personal besetzen; fehlbare Läufer notieren, disqualifizieren (Startnummern erleichtern Identifikation)
 - an Ecken und Durchgängen sind plötzlich auftauchende Passanten möglich; Hinweistafeln anbringen, allenfalls Triopane
 - Gebiete mit Massenansammlungen (Tourismus) meiden; Zeitpunkt des Wettkampfes (nach Ladenschluss)
 - Witterung:
Bei Läufen in der kalten Jahreszeit: vereister Boden als Rutschgefahr (in Autos hinein) – auch bei Nässe auf Kopfsteinpflaster
 - gefrorene Teiche, Bäche, Flüsse
 - Baustellen und Bauabschränkungen beachten; entstehen evtl. sehr kurzfristig!
 - Notfallfahrzeuge (Ambulanz, Feuerwehr)
 - Fahrzeuge mit Elektromotoren, keine akustische Wahrnehmung
 - Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen (Blinde)
 - spielende Kinder (Spielplätze, Strassen)
 - Scherben: erhöhte Unfallgefahr
 - Drittanlässe: parallel stattfindende Veranstaltungen (Mitbenutzung gleicher Infrastruktur)

4.6 Bike-OL

- Generell:** Neben den an Fuss-OL bekannten Gefahren, gibt es im Bike-OL zusätzliche Risiken zu beachten. Diese entstehen vor allem wegen der höheren Geschwindigkeit, der überwiegenden Benützung von öffentlichen Wegen
- Hinweise:** schmale Passagen/ Kreuzungen: plötzlich auftretende Passanten/Biker
 Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen auf den Wegen
 Anschwellende Bäche: Übergänge sicherstellen
 Verspannte Bäume (Windwurf)
 Notfallnummer auf Karte drucken
 Rechtsverkehr; Einhaltung der Verkehrsregeln; Fahrverbote abklären
 Zecken, Wespen, Bienen
- Prüfen:**
- Bahnlegung: Kontertrouten können ein Risiko bedeuten
 - Schiessanlagen; ist während Lauf keine Schiessübung vorgesehen
 - Kreuzungen mit Strassen
 - Bahnlinien nicht ungesichert niveaugleich kreuzen
 - Hindernisse wie Ketten, Barrieren, Zäune, Löcher im Weg, umgestürzte Bäume
 - Gefahrenstellen markiert
 - Zu- und Abgangswege: gefährliche Strassenübergänge markieren, wenn nötig sichern
 - Witterung: Bei Läufen in der kalten Jahreszeit: vereister Boden, Eis > Rutschgefahr
 - Temporäre Anlässe im Wettkampfgelände (Pfadi, Hundeführerkurs usw.)
 - Autos / Reiter / Spaziergänger
 - Ausrüstung prüfen: Helm, Bike, Bremsen
 - Ausschreibung: „Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers»
 - Ausschreibung: Bike, Helm vollumfänglich funktionstüchtig

Anmerkung:

Verursacht eine Person (Schweizer oder Ausländer) mit seinem Bike einen Schaden, wird seine Haftpflichtversicherung bzw. bei Fehlen einer solchen der Verursacher persönlich haftbar. Auf einen Veranstalter oder Dritten kann auch in diesem Fall so oder anders nur Rückgriff genommen, wenn ihm ein schuldhaftes Verhalten vorgeworfen werden kann.

Der Hinweis, dass der Veranstalter keinerlei Haftung für Schäden an den Bikes oder für Diebstahl von Bikes übernimmt und auch dieses Risiko beim Teilnehmer liegt, ist wichtig. Bietet der Veranstalter einen Einstellraum an, ohne klarzustellen, dass er auch hier nicht haftet, weil keine Bewachung des Einstellraumes durch den Veranstalters erfolgt und die Deponierung des Bikes somit auf eigenes Risiko erfolgt, kann ein Veranstalter haftbar gemacht werden.

4.7 Ski-OL

- Generell:** Neben den an Fuss-OL bekannten Gefahren, gibt es im Ski-OL zusätzliche Risiken zu beachten. Diese entstehen vor allem wegen der höheren Geschwindigkeit, der Mitbenützung von öffentlichen Loipen, dem winterlichen Klima
- Hinweise:** schmale Passagen/Kreuzungen/Abfahrten: plötzlich auftretende andere Langläufer und Spurfahrzeuge
 Verspannte Bäume (Windwurf)
 See- und Bachquerungen: Eisdecke muss verlässlich tragen
 Notfallnummer auf Karte drucken
 Sonnencreme und Sonnenbrille hinweisen, ebenso auf schwarze Unterlider
- Prüfen:**
- Gefahrenstellen markieren
 - Lawinengefahr, Schneerutschgefahr
 - sehr kalten Jahreszeit: Ausrüstung der Läufer vorschreiben und prüfen
 - Laufabsage, wenn am kältesten Punkt -18 C unterschritten wird. (Regelung wie bei Langlaufrennen)
 - Warme Ersatzkleider/Wolldecken bereithalten (Laufunterbruch, Startverzögerung)
 - gefährliche Strassenübergänge markieren, wenn nötig sichern
 - Spurgerät: Gehörschutz, Signallampe, bei Skido (Skitöff): Helm

Anmerkung:

Der Hinweis, dass der Veranstalter keinerlei Haftung für Schäden an den Ski oder für Diebstahl von Ski übernimmt und auch dieses Risiko beim Teilnehmer liegt, ist wichtig. Bietet der Veranstalter einen Einstellraum an, ohne klarzustellen, dass er auch hier nicht haftet, weil keine Bewachung des Einstellraumes durch den Veranstalters erfolgt und die Deponierung des Skis somit auf eigenes Risiko erfolgt, kann ein Veranstalter haftbar gemacht werden.

4.8 Wettkampfbereich, Rahmenorganisation

- Generell: Auch wenn das Wettkampfbereich im Normalfall kaum Gefahren bietet, können unter ausserordentlichen Umständen trotzdem grosse Risiken entstehen.
- Hinweise: Brandausbruch
Panik
Verwendung von improvisierten Starkstromanlagen
verdorbenes Lebensmittel
Unwetter in Verbindung mit Festzelten u. ä.
- Prüfen:
- Räume: Evakuierung sichergestellt (Notausgänge, Brandschutztüren)
Vorgaben Gebäudeversicherung (Feuerpolizei)
 - Fluchtwege rekonozieren, markieren und dauernd freihalten
 - Feuer: Feuerlöschgeräte und -decken (z.B. Festwirtschaft) bereit und Personal instruiert
 - gefährliche Substanzen einschliessen/wegräumen: Reinigungsmittel, Gas
 - Festwirtschaft:
Lebensmittel - sind sie abgedeckt?
- Hygiene eingehalten: Kühlkette etc.
- kantonale Vorschriften beachten
Vorschriften Kochen mit Gas
Grillieren
Fritteusen (heisses Öl)
Wirte-Patent, nach kantonaler Vorgabe notwendig
 - Starkstromanlagen durch Fachmann erstellen lassen
Küche und Wettkampfauswertung über getrennte Stromkreise installieren (Sicherungen)
 - Kinderhort: - Sicherung (kein unbeaufsichtigtes Weglaufen)
- qualifizierte Betreuer einsetzen
- Kontakt Telefon-Nummer der Erziehungsberechtigten,
- Medikamentenliste
 - Wertsachen; Diebstähle erschweren, Depot anbieten (Rückgabe organisieren – z.B Startnummer)
 - Duschen und WC: Duschen nicht Unisex, Zwischenreinigungen vorsehen, WC-Papier nachfüllen, Transgender; separate Dusche (z.B. Lehrgarderobe) vorsehen

4.9 Transporte

- Generell:** Transporte geschehen meistens nebenher, können aber, wenn es zu Unfällen kommt, grosse Schäden verursachen. Sie sind daher ebenfalls sorgfältig zu planen und zu überwachen.
- Hinweise:** Lizenzierte Transportunternehmen beauftragen; ihre Weisungen betreffend Kapazitäten und Benutzungsvorschriften sind verbindlich. Werden Transporte (Gäste, Läufer, Material) selbst durchgeführt, so ist die Versicherungslage (Fahrer, Fahrzeuge) im Voraus zu prüfen; solche Transporte unterstehen nicht der Haftpflichtversicherung des Verbandes!
Nur zuverlässige und geübte Fahrer einsetzen. Fahrzeuge nicht überfüllen; Fahrzeuge mit Kindersitzen.
- Prüfen:**
- Sichere Routen; im Idealfall kreuzungsfrei; Alternativrouten vorhanden, wenn Strasse blockiert wird
 - Manöver bei Ein- und Auslad präzise planen und durchsetzen
 - Versicherung der lizenzierte Transportunternehmung prüfen (hier besteht die Gefahr, dass das offizielle Transportunternehmen als Hilfsperson des Veranstalters betrachtet wird, womit dieser u.U. für haftbar gemacht werden kann. Diese Haftung kann jedoch gemäss Art. 101 Abs.2 OR bei der vertraglichen Hilfspersonenhaftung wegbedungen werden)
 - Haftung bei Personentransporten mit eigenen Fahrzeugen klären
 - Hat das Fahrpersonal einen gültigen Führerausweis für >9 Sitzplätze
 - Fahren gegen Entgelt: Fahrpersonal braucht Fähigkeitsausweis bei >9 Sitzplätzen
 - Betreten der Fahrzeuge mit Dobbspikes abklären

4.10 Verkehrsdienste, Parkplätze

Generell: Verkehrsdienste bewegen sich im öffentlichen Raum und müssen sich daher gesetzeskonform verhalten. Dies soll auch auf privatem Grund, der dazu benützt wird, angewandt werden.

Hinweise: mit Gemeinde oder Polizei absprechen;
Parkkonzept vorbereiten

- Prüfen:
- offizielle Signalisation verwenden
 - Verkehrsgerechtes Verhalten der Helfer
 - Heikle Strassenquerungen überwachen
 - Personal mit Sicherheitswesten; nachts mit Leuchtstäben
 - keine Kinder unter 14 Jahren einsetzen

4.11 Sanität

- Generell: Samaritervereine sind im Umgang mit Verletzten, Ärzten und Krankentransporten geschult und nehmen uns eine gewisse Verantwortung ab.
Samaritervereine und Samariter sind als Hilfspersonen des Veranstalters zu qualifizieren (zumal, wenn seitens des Samaritervereins und/oder des Arztes dem Teilnehmer nicht Kosten auferlegt werden). Die Verantwortlichkeit bleibt grundsätzlich beim Veranstalter. Diese Haftung kann jedoch gemäss Art. 101 Abs.2 OR bei der vertraglichen Hilfspersonenhaftung wegbedungen werden
- Hinweise: Einsatz rechtzeitig absprechen
- Prüfen:
- Sanitätsdienst frühzeitig in Organisation einbinden / informieren
 - Budget für den Sanitätsdienst vorsehen (Personal, Material)
 - Ausgebildetes Personal beauftragen, z.B. Samaritervereine; mit diesen abklären, ob ein Arzt am Platz sinnvoll ist. Hängt von der Erreichbarkeit des nächsten (Notfall-)Arztes oder Spitals und der Grösse des Anlasses ab.
 - Alarmierung (Arzt, Ambulanz) sicherstellen. Notfalldispositiv und Notfallnummern absprechen
 - Sind Hilfspersonen und Hilfsstellen deutlich gekennzeichnet
 - Medizinisches Fachpersonal auf „OL-Tauglichkeit“ prüfen – „wissen sie, wie OL abläuft?“; Postennetzkarten sowie OLäufer (Postensetzer) als Lotsen zur Verfügung stellen
 - Landkarten mit Koordinaten für Rettungs- und Helikoptereinsätze (siehe Anhang 6.4)
 - Standorte, Funknetze, Mobilnetze prüfen
 - Alle Ressorts kennen Notfallnummern und Massnahmen
 - Sind geeignete Fahrzeuge (evtl. auch 4WD) jederzeit verfügbar. Zufahrtsmöglichkeiten ins Laufgebiet abklären (Alpwege, Fahrzeuge, Chauffeure, Barrieren, Tore, Tragfähigkeit von Brücken; Fahrverbote (allenfalls Ausnahmegewilligungen im Voraus einholen)
 - Standorte von Notfall-Arzt und Spital abgeklärt und erkundet (auch bei kleinen Läufen ohne speziellen Sanitätsdienst)

4.12 Notfallkonzept; Todesfälle, schwere Unfälle

- Generell: Der Veranstalter muss sich vor jedem Lauf mindestens Überlegungen machen, um darauf vorbereitet sein, falls schwere Unfälle oder gar Todesfälle eintreten.
Veranstaltungen müssen ein Notfallkonzept vorbereiten, in die Abläufe bei Unfällen mit Todesfolgen, Todesfällen und schweren Verletzungen im Laufe des Wettkampfs, Vorkommnisse, die einen Laufabbruch nötig machen, vorbereitet sind. Sind Rettungsdienste im Einsatz ist die Kommunikation bei der Polizei, da der Veranstalter als potentieller Mitverursacher angesehen wird.
- Hinweise: Konzept muss vor dem Anlasse erarbeitet werden;
Wer informiert Angehörigen, Vereinskollegen, Funktionäre womit und allenfalls der Behörden und Medien. Präzise definieren, wer das macht (und kein anderer!)
Checkliste Krisenkommunikation beachten:
https://www.swiss-orienteeing.ch/files/verband/Merkblatt_Krisenkommunikation.pdf
- Prüfen:
- Ist der Laufleiter, der Sicherheitsverantwortliche, der Präsident auf schwere Unfälle gedanklich vorbereitet
 - stehen den verantwortlichen Personen Karten und Postennetze (inkl. Helfer, die damit umgehen können) zur Verfügung (wo ist was geschehen; wie kommt man dorthin)
 - an wen erfolgen Meldungen (Sanität; evtl. LL)
 - Tel. Nr. Arzt, Unfallorganisation und Lauf-OK allen bekannt
 - wer leitet die nötigen Massnahmen; ist das Verhalten bei schweren Vorfällen bekannt
 - Notfall-Szenarium für den Fall (schwerer Unfall), dass der Wettkampf gestoppt werden muss.
 - es gibt nur eine zentrale Stelle
 - wer informiert nach dem Vorfall wie und wen?
Angehörige, TD, Chef Medien
Swiss Orienteering an Leitung Kommunikation

4.13 Kommunikation

- Generell: Treten Probleme auf, ist es wichtig, dass die Kommunikation innerhalb des Anlasses und gegen aussen funktioniert.
- Hinweise: Konzept muss vor dem Anlass erarbeitet werden;
- Prüfen:
- Mobile: ab allen Standorten (Start, Ziel, Sanität, Laufleiter, Bahnlegung, Transport usw.) 1 Monat vor dem Lauf Empfang prüfen; Akkulaufzeit prüfen (mindestens 10 Stunden).
 - Funknetz: ab allen Standorten 1 Monat vor dem Lauf Empfang prüfen, Akkulaufzeit prüfen (mindestens 10 Stunden); Verkehr, Sicherheit erhalten, eigene Verbindungslisten und Teilnahmeberechtigung; Funkhandhabung und -disziplin instruieren
 - Betrieb des Festnetzanschlusses im Wettkampfzentrum prüfen (1 Woche vor dem Lauf)
 - Funkpostenübermittlung (sofern sicherheitsrelevant) testen
 - Meldeläufer und -Fahrer: Einsatz erwägen und allenfalls vorbereiten

4.14 Verschiedenes

Versicherung

Generell: Für eine OL-Veranstaltung können u.U. verschiedene Versicherungen nötig werden: Haftpflichtversicherung; Unfallversicherung; Mobiliarversicherung; Motorfahrzeugversicherung; Landschäden; Schlechtwetterversicherung

Hinweis: Die Swiss-Orienteeing-Mitgliedervereine sind haftpflichtversichert durch Swiss Orienteering.
Das gilt für die normalen Risiken einer angemeldeten und publizierten OL-Veranstaltung (Swiss-O Terminliste) in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.
Die Police ist auf der Swiss Orienteering-Homepage aufgeschaltet.

- Prüfen:
- Bei besonderen Situationen:
 - Absicherung für Personentransporte
 - temporäre bauliche Einrichtungen
 - Lauf im Ausland: frühzeitig Rücksprache mit Swiss-Orienteeing nehmen, damit die Deckung geprüft und zugesichert werden kann
 - Benützung von Trassen des öV: normalerweise aus Sicherheitsgründen verboten
 - in urbanem Gebiet nicht ganz zu vermeiden: Störungen des öV können erhebliche Konsequenzen haben: z.B. Verzeigung wegen Behinderung des öffentlichen Verkehrs
 - Sind auch besondere Risiken gedeckt: Informatik-Einrichtung, Transporte, benützte Gebäude, temporäre Bauten, Festwirtschaft, Benützung von Dritteinrichtungen
 - Bei Veranstaltungen im Ausland ist rechtzeitig abzuklären, welche Versicherungsvorschriften das Land hat (z.B. medizinisches Zeugnis)

Dritteinrichtungen

Generell: Bei Benützung von Dritt-Einrichtungen (z.B. von anderer Veranstaltung), wie Hallen, Zelte, Brücken etc.

- Prüfen:
- eine Sicherheitsüberprüfung lohnt sich, allenfalls Klärung der Versicherungsleistung
 - Festzelte: Offizielle Zelte benützen (Haftungsfrage)

Einzelhinweise

- Prüfen:
- Läufer wird vermisst: Start/Ziel-Kontrolle sicherstellen und auswerten; evtl. Telefon-Nr. vor dem Lauf abgeben, Massnahmen vordenken
 - Überforderte Läufer: aus dem Lauf nehmen, Szenario vorbereiten
 - Helfer: Einsatzdauer und -umstände beachten (Kleidung, Information, Verpflegung)
 - Sexuelle Belästigung
 - Prüfen, wer bei nichtversicherten Ausländern bei Unfällen und Krankheit bezahlt (siehe Anhang 6.1)
 - Zugangswege und Laufrouen – sofern durch Dobbspikes gefährdet – sperren oder abdecken, Kontrolle und Durchsetzen
 - Bei Gefahr von Diebstählen (akute Fälle bekannt) Läufer warnen; Depot anbieten!

5. Massnahmen

Das Sicherheitskonzept von Swiss Orienteering ist Bestandteil von Verträgen zwischen Swiss Orienteering und Veranstaltern.

Erarbeitet durch Arbeitsgruppe Sicherheit der Kommission Technik:
Felix Büchi / Stefan Schlatter / Hans Laube

Durch ZV Swiss Orienteering zur Kenntnis genommen am 14. Januar 2013
Überarbeitet und genehmigt durch die Kommission Wettkämpfe 22. September 2025

6. Anhang

6.1 Auskünfte

Auskünfte über Versicherungsfragen: Geschäftsstelle Swiss-Orienteeing
übrige Fragen an den zugeteilten Technisch Delegierte Swiss-Orienteeing

6.2 Checkliste Krisenkommunikation

https://www.swiss-orienteeing.ch/files/verband/Merkblatt_Krisenkommunikation.pdf

6.3 Kontaktstellen für Wetterinformationen

<https://www.meteoschweiz.admin.ch/> Schweizer Wetterdienst MeteoSchweiz

<https://www.srf.ch/meteo> Wetter von SRF-Meteo

<https://www.meteoblue.com> Meteoblue AG, Basel

<https://www.meteoalarm.org/en/live> GeoSphere Austria

<https://www.slf.ch/de/> Schnee- und Lawinenforschung